

SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Moto Black
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Kein(e).
Datum der ersten Ausgabe	19-August-2011
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum der Überarbeitung	-

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Beschichtung für schwarz pulverbeschichtete Motorradteile.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname	Bike Brite, Inc.
Anschrift	7177 Industrial Park Blvd. Mentor, OH 44060
Telefonnummer:	440-975-1804
E-Mail	info@bikebrite.com
Ansprechpartner	Joe Coviello
Notrufnummer	440-975-1804

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung	F;R11, Xn;R65
------------	---------------

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Leichtentzündlich.
Gesundheitsgefährdung	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefährdungen	Länger anhaltende (Jahre) Exposition gegenüber den Dämpfen kann Lungen-, Leber oder Nierenschäden verursachen. Enthält organische Lösemittel, die bei Überexposition eine Depression des Zentralnervensystems mit Benommenheit und Rauschzustand verursachen können.
Wichtigste Symptome	Narkose. Verhaltensänderungen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in der geänderten Fassung

Enthält:	Geruchloses Leichtbenzin, Propan/Isobutan-n-Butan
----------	---



Schädlich



Hochentzündlich

R-Sätze	R11 Leichtentzündlich. R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
---------	---

S-Sätze
 S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 S60 Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
 S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Kein(e).

Sonstige Gefahren Nicht zugewiesen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Mischung

Allgemeine Informationen

Chemischer Name	%	CAS-Nr. / EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Index Nr.	Anm.
Propan/Isobutan-n-Butan	45 - 55	74-98-6 200-827-9	-	601-003-00-5	#
Einstufung:	F+;R12				
Geruchloses Leichtbenzin	30 - 40	8052-41-3 232-489-3	-	649-345-00-4	
Einstufung:	R10, Xn;R65				
Silikon	10 - 20	63148-62-9	-	-	
Einstufung:	Xi;R36				

Anmerkungen zur Zusammensetzung Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung geben. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.

Hautkontakt Bei Erfrierungen mit viel Wasser spülen. Kleidung nicht entfernen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Narkose. Verhaltensänderungen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Hochentzündliches Aerosol – Inhalt steht unter Druck.

Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschpulver, CO2, Wasserstrahl, Nebel oder Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Unbekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden, schweres Atemschutzgerät und volle Schutzkleidung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten. Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoirre gelangen lassen.

**Spezielle
Brandbekämpfungs-
maßnahmen**

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät im Pressluftmodus und komplette Schutzausrüstung tragen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoirare gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle
geschultes Personal**

Windaufwärts bleiben. Es dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden, die ein persönliches Risiko darstellen oder wenn keine angemessene Schulung stattfand. Alle Zündquellen entfernen (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutz tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte

Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in den Boden, Gräben, die Kanalisation, Wasserwege und/oder das Grundwasser gelangen lassen.

**Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung**

Gut belüften, Gas- bzw. Flüssigkeitsströmung wenn möglich beenden. Sofort Notfallpersonal benachrichtigen.

Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Abschnitt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Abschnitt 13 des SDB beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

**Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung**

Das Einatmen der Sprühnebeln vermeiden. Nur bei ausreichender Lüftung einsetzen. In Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, muss Essen, Trinken und Rauchen verboten werden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Anerkannte gewerbliche Hygienemaßnahmen beachten.

**Bedingungen zur sicheren
Lagerung unter
Berücksichtigung von
Unverträglichkeiten**

Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen und versiegelt aufbewahren, bis er zum Einsatz kommt.

Spezifische Endanwendungen

Beschichtung für schwarz pulverbeschichtete Motorradteile.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Propan/Isobutan-n-Butan (74-98-6)	TWA	1000 ppm 1800 mg/m3

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Propan/Isobutan-n-Butan (74-98-6)	AGW	1000 ppm 1800 mg/m3

**Empfohlene
Überwachungsmethoden**

Steht nicht zur Verfügung.

DNEL

Steht nicht zur Verfügung.

PNEC

Steht nicht zur Verfügung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen**

Mit Hilfe von Verarbeitungsgehäuse, örtlichem Abluftsystem oder anderen baulichen Maßnahmen die Schadstoffkonzentrationen in der Luft unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Informationen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Zugelassene Schutzbrille tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstiges

Für Expositionsgefahr geeignete Schutzkleidung tragen.

Atenschutz	Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassen
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Form	Aerosol
Farbe	Klar.
Geruch	Lösemittel / Kirschen.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-21,7 °C (-7,1 °F)
Siedepunkt, anfänglicher Siedepunkt, und Siedebereich	204,4 °C (400 °F)
Flammpunkt	-104,4 °C (-156 °F)
Selbstentzündungs-temperatur	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Steht nicht zur Verfügung.
Explosionsgrenze - untere (%)	1,9 %
Explosionsgrenze - obere (%)	9,5 %
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	51 @ (70 °F)
Dampfdichte	4
Verdampfungs-geschwindigkeit	< 1
Relative Dichte	0,6 (Wasser = 1)
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Prozentanteil flüchtiger Bestandteile	Steht nicht zur Verfügung.
Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es tritt keine Polymerisation auf.
Zu vermeidende Bedingungen	Beim Erhitzen über 150°C (300°F) in Gegenwart von Luft kann das Produkt Formaldehyddämpfe bilden.
Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Informationen	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Aspirationsgefahr bei Verschlucken.
Einatmen	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
Hautkontakt	Kann Hautreizung verursachen.
Augenkontakt	Kann die Augen reizen.
Symptome	Narkose. Verhaltensänderungen.
Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Erstickungsgefahr - wenn die Anreicherung von Konzentrationen zugelassen wird, die den Sauerstoffgehalt so stark reduzieren, dass er für die Atmung nicht mehr sicher ausreicht.

Inhaltsstoffe	Testergebnisse
Silikon (63148-62-9)	Akut Dermal LD50 Kaninchen: \geq 5000 mg/kg Akut Oral LD50 Ratte: \geq 17000 mg/kg
Propan/Isobutan-n-Butan (74-98-6)	Akut Einatmen LC50 Ratte: > 1442,847 mg/l 15 Minuten
Hautverätzung/ -reizung	Wirkt hautentfettend.
Schwere Augenschäden / Augenreizung	Aerosole oder Dampf können Reizung und Schmerzen der Augen verursachen.
Atemsensibilisierung	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Hautsensibilisierung	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Keimzellenmutagenität	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Karzinogenität	Bei Menschen nicht als karzinogen einzustufen.
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)	
Geruchloses Leichtbenzin (CAS 8052-41-3)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
Reproduktionstoxizität	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Spezifische Toxizität-einmalige Aussetzung	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Spezifische Toxizität-Wiederholte Exposition	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Aspirationsgefahr: Beim Verschlucken gesundheitsschädlich oder tödlich, und kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Sonstige Angaben	Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.
Persistenz und Abbaubarkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Bioakkumulationspotenzial	Steht nicht zur Verfügung.
Mobilität	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilung in der Umwelt - Verteilungskoeffizient	Steht nicht zur Verfügung.
Mobilität im Boden	Steht nicht zur Verfügung.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	Steht nicht zur Verfügung.
Andere schädliche Wirkungen	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden/-informationen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR	
UN-Nummer	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, giftig
Transportgefahrenklassen	2.2
Nebenkategorie(n)	-
Umweltgefahren	Nein
Tunnelbeschränkungscode	D
Etiketten erforderlich	2.2 +6.1
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
RID	
UN-Nummer	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, giftig
Transportgefahrenklassen	2.2
Nebenkategorie(n)	-
Umweltgefahren	Nein
Etiketten erforderlich	2.2+ 6.1
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
ADN	
UN-Nummer	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN
Nebenkategorie(n)	-
Umweltgefahren	Nein
Etiketten erforderlich	2.2+6.1
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
IATA	
UN-Nummer	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
Transportgefahrenklassen	2.1
Nebenkategorie(n)	-
Umweltgefahren	Nein
ERG-Code	10L
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
IMDG	
UN-Nummer	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, giftig
Transportgefahrenklassen	2
Nebenkategorie(n)	5T
Meeresschadstoff	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

Massengutbeförderung gemäß Keine Information verfügbar.

Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 96/61/EG: integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC-Richtlinie): Artikel 15, Europäisches Schadstoffemissionsregister (EPER)

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste

Nicht aufgelistet.

Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK2

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).

Referenzen

HSDB (2005)
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Wortlaut für die R-Sätze im Abschnitt 2 und 3

R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R12 Hochentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.

Ausstellungsdatum

19-August-2011

Revisionsdatum

19-August-2011

Druckdatum

23-August-2011